



Gisela Hormayr

„Die Zukunft wird unser Sterben einmal anders beleuchten“

Opfer des katholisch-konservativen Widerstands
in Tirol 1938–1945



StudienVerlag

Gisela Hormayr

„Die Zukunft wird unser Sterben
einmal anders beleuchten“

STUDIEN ZU GESCHICHTE UND POLITIK

Band 17

herausgegeben von Horst Schreiber

Michael-Gaismair-Gesellschaft

www.gaismair-gesellschaft.at



Gisela Hormayr

„Die Zukunft wird unser Sterben
einmal anders beleuchten“

Opfer des katholisch-konservativen
Widerstands in Tirol 1938–1945

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

Die Veröffentlichung dieses Werkes wurde freundlicherweise unterstützt durch die Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung und den Zukunftsfonds der Republik Österreich.



Zukunftsfonds
der Republik Österreich

Wissenschaftliche Betreuung:

erinnern.at
NATIONALSOZIALISMUS UND HOLOCAUST:
GEDÄCHTNIS UND GEGENWART

© 2015 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder

Satz: Studienverlag/Karin Berner

Umschlag: Studienverlag/Willi Winkler, neusehland.at

Umschlagabbildungen: Oben, v. l. n. r.: Johann Gasser (*Hedwig Usel, Innsbruck*), Maria Autsch (*Archiv der Trinitarierinnen, Mödling*), Franz Reinisch (*Reinisch-Büro, Vallendar*); untere Reihe, v. l. n. r.: Franz J. Messner (*DÖW Wien*), Josef Gangl (*Norbert Gangl, Ludwigsburg*), Stefan Valentinotti (*Inge Valentinotti, Wörgl*)

Verlag und Autorin haben sich bemüht, alle RechteinhaberInnen von Abbildungen ausfindig zu machen. In einzelnen Fällen war dies nicht möglich. Wir bitten Sie daher, dem Verlag gegenüber bestehende Ansprüche geltend zu machen.

Registererstellung durch die Autorin

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Abhängig vom eingesetzten Lesegerät kann es zu unterschiedlichen Darstellungen des vom Verlag freigegebenen Textes kommen.

ISBN 978-3-7065-5743-6

Dieses Buch erhalten Sie auch in gedruckter Form mit hochwertiger Ausstattung in Ihrer Buchhandlung oder direkt unter www.studienverlag.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung	11
Tirol 1938: Verfolgung der Opposition	15
Die Opfer des Kirchenkampfes	25
Nationalsozialismus und Kirche in Tirol	36
Tod im Konzentrationslager	41
Priester vor dem Sondergericht	57
Vor dem NS-Volksgerechtshof	71
Exkurs: Die evangelische Kirche in Tirol	94
Kampf für Österreich: Organisierter Widerstand	99
Die monarchistische Tradition	100
Die „Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs“ (AFÖ)	120
Widerstand jenseits von Ideologien	127
Exkurs: Der Tod von Christoph Probst	138
Opfer der Militärjustiz	145
Wehrdienstverweigerer, Spione und Verräter	146
Feigheit vor dem Feind?	
Feldurteile und die Verfolgung von Deserteuren	158
Die Herausforderung des Einzelnen	183
Todesurteile gegen „Feinde des Volkes“	185
Retter und Helfer	190
Widerstand im Alltag	201

Der Zusammenbruch: Rache am Widerstand	211
Gestapoterror bis zum Ende	214
„Kapitulanten“ – Widerstand gegen den „Endkampf“	221
„Die letzte Schlacht“ – Geiselnbefreiung auf Schloss Itter	233
Nachwort	237
Anmerkungen	241
Liste der Opfer	275
Verzeichnis der Abkürzungen	279
Quellen und Literatur	281
Personenregister	299
Ortsregister	306

Vorwort

„Seid nicht traurig ob meines Loses, wir sterben ja nicht als Verbrecher, sondern als Österreicher, die ihre Heimat liebten und als Gegner dieses Krieges, dieses Völkermordens. Wir wollten unserer Heimat das traurige Los der Vernichtung wie im Altreich ersparen.“

(Walter Caldonazzi in einem aus dem Gefängnis geschmuggelten Brief kurz vor seiner Hinrichtung am 9. Jänner 1945)

Unmittelbar nach Kriegsende beschwor das offizielle Tirol die Widerstandskämpferinnen und aktiven Gegner des Nationalsozialismus. In der Tat hatten diese oppositionell eingestellten Tirolerinnen und Tiroler, gemessen an der Begeisterung in der Bevölkerung, dem hohen Anteil der NSDAP-Mitglieder und den vielen Menschen, die passiv geblieben oder tief in die Verbrechen des NS-Regimes verstrickt waren, unter Beweis gestellt, dass ein anderes Verhalten als mitzumachen oder wegzuschauen möglich gewesen war. Wofür sie eintraten und welche Gründe sie zum Handeln bewogen, mag unterschiedlich gewesen sein. Feststeht, wogegen sie auftraten: gegen einzelne Maßnahmen des Hitler-Regimes oder gegen die nationalsozialistische Diktatur überhaupt. Für diese Einstellung mussten viele mit ihrem Leben bezahlen.

Nach dem Ende des braunen Terrors galten die WiderständlerInnen zunächst als Aushängeschild des Landes. Ihre Zahl und ihre Taten wurden übertrieben, um die Illusion eines „ununterbrochenen Widerstandskampfes“ zu erzeugen, wie sich Landeshauptmann Alfons Weißgatterer ausdrückte, der selbst zur NSDAP übergetreten war. Doch alsbald verdrängte der Antikommunismus den Antifaschismus, in Zeiten des Kalten Krieges trat die Bedeutung der Frauen und Männer des Widerstandes in den Hintergrund. Die Tafel am Alten Landhaus in Innsbruck für Franz Mair aus dem Jahr 1946 blieb jahrzehntelang das einzige Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum, das vom Land Tirol für die ermordeten RegimegegnerInnen des Nationalsozialismus initiiert wurde.

Die Hingerichteten und in der Haft verstorbenen WiderstandskämpferInnen Tirols wurden in aller Stille an einem unbekanntem Ort bestattet oder ihre Leichen anatomischen Instituten zur Verfügung gestellt. Eine Todesanzeige

in einer Zeitung oder im Heimatort war ebenso verboten wie der Abschied im Rahmen eines Begräbnisses. In der Zeit des Nationalsozialismus hatten sie nicht nur ihr Leben, sondern auch ihre Ehre verwirkt. Nach dem Krieg erhielten viele dieser aufrechten Frauen und Männer ihre Ehre nicht zurück, die Erinnerung an sie im Land blieb aus oder verblasste rasch. Für zahlreiche Hinterbliebene begann ein bürokratischer Spießrutenlauf um Anerkennung ihrer getöteten Angehörigen im Sinne des Opferfürsorgegesetzes. Ehefrauen, die nun alleine in der Welt standen, berichten von der materiellen Not ihrer Familien, für die sie nun ohne Unterstützung des Mannes sorgen mussten. Sie erzählen von Ablehnung, Desinteresse und amtlicher Ignoranz, waren sie doch nicht mit einem Helden, sondern mit einem Verräter verheiratet gewesen, so die Sichtweise allzu vieler in der Tiroler Gesellschaft und im Heimatort der ums Leben gebrachten Oppositionellen. Das Schweigen im öffentlichen Raum setzte sich als Schweigen in der Familie fort; Kinder wie Enkel erfuhren oft nur Bruchstücke der Geschichte ihrer ermordeten Verwandten, einer Geschichte der scheinbaren Schande, aber auch des tief empfundenen Schmerzes, der sprachlos machte und selten ein zugeneigtes Ohr und tröstende Arme fand. Die Genugtuung einer öffentlichen Ehrung hätte die Trauerarbeit in den Familien erleichtert, doch sie blieb aus, viele der Betroffenen verstummten. Gisela Hormayr berichtet, dass sich, von Ausnahmen abgesehen, ihre InterviewpartnerInnen der letzten fünf Jahre vor allem an das Stillschweigen über den Tod des von den Nazis getöteten Familienmitglieds erinnerten.

Im Laufe der 1990er Jahre setzte die Forschung zum Nationalsozialismus in Tirol im breiten Stil ein, allmählich begann sich die Tiroler Gesellschaft mit dieser Zeit auseinanderzusetzen. Doch auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts war das Wissen um jene Frauen und Männer, die wegen ihres non-konformen, oppositionellen und widerständigen Verhaltens gegenüber der NS-Diktatur ums Leben gekommen waren, insgesamt gesehen immer noch gering.

Aus diesem Grund vereinbarte ich mit Gisela Hormayr die Aufarbeitung des Widerstandes mit Todesfolge gegen den Nationalsozialismus in Tirol. Sie dissertierte schließlich unter meiner Betreuung am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck über den linken Widerstand; 2012 wurden ihre Forschungsergebnisse in der von mir herausgegebenen Reihe „Studien zu Geschichte und Politik“ der Michael-Gaismair-Gesellschaft veröffentlicht: „Ich sterbe stolz und aufrecht‘. Tiroler SozialistInnen und KommunistInnen im Widerstand gegen Hitler“.

Vor vier Jahren wurde der von der ARGE LAAC/Stiefel Kramer/Grüner neu gestaltete Eduard-Wallnöfer-Platz (Landhaus-Platz) eröffnet. Auch am Befreiungsdenkmal, dessen Errichtung die französische Militärregierung un-

mittelbar nach dem Krieg zur Erinnerung an die für die Freiheit Österreichs ums Leben gekommenen Tiroler WiderstandskämpferInnen und gefallenen alliierten Soldaten angeregt hatte, nahmen die ArchitektInnen und der Künstler wesentliche Veränderungen vor. Martin Achraier, Christian Mathies, Horst Schreiber und Oliver Seifert eruierten 107 Männer und Frauen, die bewusst eine Handlung gegen die nationalsozialistische Herrschaft, ihre Ansprüche und Normen gesetzt hatten und deshalb getötet worden waren. Die Namen dieser mutigen Menschen sind nun an den Schmalseiten des Denkmals zu lesen. Der Gedanke dahinter war: Indem sie als konkret benennbare Menschen dem Vergessen entrissen werden, treten sie ins kollektive Gedächtnis und in die Erinnerungskultur Tirols ein. Benedikt Erhard, der stellvertretende Leiter der Kulturabteilung des Landes Tirol, betreute das Projekt.

Nach einem gemeinsamen Gespräch im Sommer 2012 sagte er sofort finanzielle Unterstützung für eine Studie über die Opfer des katholisch-konservativen und legitimistischen Widerstands in Tirol zu. Unbürokratisch und schnell kam die Zustimmung von Landesrätin Beate Palfrader zum geplanten Projekt. Die Forschungsergebnisse von Gisela Hormayr ermöglichen es, weitere Namen von Menschen am Befreiungsdenkmal anbringen zu lassen, die sich dem NS-Terror entgegengestellt haben.

Mit der nun vorliegenden Publikation von Gisela Hormayr ist der antinationalsozialistische Widerstand mit Todesfolge in Tirol biographisch-strukturell aufgearbeitet. Ihre Arbeit besticht durch höchst zeitaufwändige Recherchen, ein umfangreiches und äußerst penibles Aktenstudium sowie zahlreiche Interviews mit Hinterbliebenen der Opfer. Trotz der enormen Fülle an Quellen und dem Detailreichtum, den das Buch aufweist, verlieren die Leserinnen und Leser nie die Übersicht, vermag die Autorin mit ihrer analytischen Herangehensweise und gleichzeitig empathischen Darstellung zu fesseln.

Vor wenigen Monaten wurde in Wien mit großem Medienecho ein Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz eingeweiht und somit einer großen Gruppe von Menschen gedacht, die noch bis vor Kurzem als Feiglinge und Vaterlandsverräter galten. „An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben“, schrieb Adolf Hitler in seinem Pamphlet „Mein Kampf“. Einer von ihnen war der Wehrdienstverweigerer Pater Franz Reinisch. Weder sein Vorgesetzter, der Abt des Pallotinerordens, noch Bischof Paulus Rusch vermochten ihn umzustimmen. Der Provinzial unterstrich: „Der Eid verlangt nichts Unerlaubtes. Hitler ist Vertreter der gottgewollten Ordnung.“ Franz Reinisch konnte innerkirchlich auf kein Verständnis hoffen, völlig auf sich alleine gestellt blieb er seiner Überzeugung treu, dass es ein Gebot des christlichen Glaubens sei, sich dem Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht zu

entziehen: „Die gegenwärtige Regierung ist keine gottgewollte Autorität, sondern eine nihilistische Regierung, die ihre Macht errungen hat durch Gewalt, Lug und Trug! (...) Es gibt für mich daher keinen Eid der Treue auf eine solche Regierung. (...) Ich lebe und sterbe als Österreicher. (...) Ich bin nicht ungehorsam! Der Obere will mich zu etwas verpflichten, wozu er mich unter Gehorsam nicht verpflichten kann.“

Jenen Frauen und Männern, die sich wie Pater Franz Reinisch in Zeiten einer brutalen Diktatur einen aufrechten Gang bewahrten, ist dieses Buch gewidmet – und ihren Angehörigen.

Innsbruck, März 2015
Horst Schreiber, _erinnern.at_

Einleitung

Als ein Forschungsteam um P. Johann Reiter SJ und Johann Holzner in den 1970er Jahren erstmals versuchte, die Namen von Tiroler Todesopfern der Verfolgung in der NS-Zeit zu erfassen, geschah dies unter schwierigen Bedingungen. Studien zur einheimischen Zeitgeschichte fehlten fast völlig und die Bestände des Tiroler Landesarchivs waren nicht zugänglich. Mit Hilfe zahlreicher Interviews mit überlebenden ZeitzeugInnen, den seit 1963 im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien gesammelten Quellen und dem Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen gelang es dennoch, für Nord- und Osttirol mehr als 90 Namen zusammenzutragen. Lediglich für die verfolgten Geistlichen standen mit Benedicta Kempners Sammlung von Biographien „Priester vor Hitlers Tribunalen“, ergänzt durch einzelne frühe Arbeiten etwa zu den Schicksalen von Provikar Carl Lampert oder Pfarrer Otto Neururer ältere Forschungsergebnisse zur Verfügung. Die beiden Bände mit Dokumenten zu „Widerstand und Verfolgung in Tirol“, die 1984 vom DÖW herausgegeben wurden, erfassten dann auch die Namen derer, die Gestapohaft und Aufenthalte in Konzentrationslagern überlebt hatten. Die AutorInnen konnten umfangreiche Auszüge aus Gerichtsakten, Polizeiberichten und schriftlichen Erinnerungen von WiderstandskämpferInnen heranziehen. Trotz ihres Umfangs blieb die Dokumentation notgedrungen unvollständig: Das Tiroler Landesarchiv war weiterhin verschlossen und wichtige Aktenbestände in Ostberlin und Moskau standen HistorikerInnen aus dem Westen nicht zur Verfügung.

Dreißig Jahre später können Organisation und Ausmaß der Verfolgung im Gau Tirol-Vorarlberg weitaus gründlicher dokumentiert werden. Nachdem bereits in den 1990er Jahren mit der Einrichtung von Datenbanken zur Erfassung der Namen der Opfer des Holocaust begonnen worden war, haben Forschungsprojekte des DÖW und verschiedener Gedenkstätten wie dem Konzentrationslager Mauthausen inzwischen auch die Namen und Todesumstände der Opfer politischer Verfolgung weitgehend erfasst und so die Grundlage für weitere Forschung gelegt. Mit der Umgestaltung des Befreiungsdenkmals auf dem Eduard-Wallnöfer-Platz in Innsbruck erfüllte sich 2011 der lange Jahre vergeblich geäußerte Wunsch der Tiroler Opferverbände nach einem sicht-

baren Mahnmal an die Opfer der NS-Zeit. Es erinnert nunmehr an 107 Männer und Frauen, die diese Zeit nicht überlebten, weil sie sich dem Machtanspruch des Regimes widersetzen.

Dieses Buch ist der Versuch, die Geschichte eines Teils dieser Opfer zu rekonstruieren. Auch wenn die Motive ihres Handelns nicht immer überliefert sind, so einte sie doch ihre Herkunft aus dem beinahe geschlossenen katholisch-konservativen Milieu des Landes, das sich auf vielfältige Weise den Ansprüchen der allumfassenden deutschen „Volksgemeinschaft“ verweigerte. Der Widerstand aus den Reihen der Arbeiterbewegung blieb in Tirol naturgemäß beschränkt auf wenige größere Ortschaften, forderte aber dennoch eine große Zahl von Todesopfern. An ihre Schicksale wurde an anderer Stelle erinnert. Zur Organisation von Widerstand über die Grenzen der politischen Lager vor 1938 kam es nicht, wenn man von vereinzelten persönlichen Kontakten insbesondere in den letzten Kriegswochen absieht. Nicht alle Opfer von Widerstand und Verfolgung, deren Schicksalen in diesem Buch nachgegangen wird, waren gebürtige Tiroler. Ausschlaggebend für die Entscheidung, ihre Geschichte dennoch zu behandeln, war ein längerer Aufenthalt im Land oder, wie etwa im Fall von Johann Schwingshackl, Christoph Probst und Josef King, ihre Präsenz an Erinnerungsorten des Landes.

„Gehorsame Kirche – ungehorsame Christen“: Der Titel einer deutschen Studie zum Widerstand katholischer Christen und Christinnen, der auf ihrer Gewissensentscheidung beruhte und im Widerspruch zur offiziellen Haltung der Kirchenleitung stand, beschreibt auch für Tirol den Zwiespalt, in den widerständige Priester, Ordensangehörige und gläubige Laien zwangsläufig gerieten. Bischof Paulus Rusch und, bis zu seinem „Gauverweis“, Provikar Carl Lampert setzten sich bei Gauleiter Hofer für inhaftierte Geistliche ein und finanzierten Anwälte, vermieden aber öffentliche Kritik an Maßnahmen der Gauleitung und Stellungnahmen grundsätzlicher Art. Der Geschichte dieser Priester und Ordensangehörigen ist der erste Teil des Buches gewidmet. Sie wurden in vielen Fällen, um Aufsehen zu vermeiden, in Konzentrationslager deportiert und dort als „Pfaffen“ besonderer Erniedrigung und Qual ausgesetzt. Wo „Besserung“ möglich schien, wurde Anklage vor dem Sondergericht erhoben und Haftstrafen verhängt, die in zumindest drei Fällen mittelbar den Tod der Betroffenen zur Folge hatten. Fünf Priester hatten sich vor dem Volksgerichtshof zu verantworten und wurden ausnahmslos zum Tod verurteilt. Den Vorsitz in allen Prozessen führte Roland Freisler, dessen hasserfüllte Ausbrüche gegenüber Angehörigen der katholischen Kirche vielfach bezeugt sind. Die Biographien der verfolgten Priester in den österreichischen Diözesen wurden auf Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz in den Jahren 1999 bzw.

2000 in drei Sammelbänden veröffentlicht. Zu Otto Neururer, Jakob Gapp und Carl Lampert liegen zudem umfangreiche Lebensgeschichten auf der Grundlage der Akten des jeweiligen Seligsprechungsverfahrens vor. Auf eine ausführliche Darstellung ihres Werdegangs wurde daher hier ebenso verzichtet wie auf die Frage nach der Einschätzung ihrer Rolle als Märtyrer der Kirche, die nicht durch den Historiker oder die Historikerin zu beantworten ist.

Ein zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit den Todesopfern des organisierten katholischen Widerstands. Walter Caldonazzi, Franz Messner, Andreas Hofer und Ernst Ortner lebten als Erwachsene nicht mehr in Tirol; Kindheit, Jugend und Familienangehörige verbanden sie dennoch eng mit ihrer Heimat. Hanns-Georg Heintschel-Heinegg und P. Kapistran Pieller wiederum absolvierten einen Teil ihrer Ausbildung in Tirol und gehören zu den sechs Toten der NS-Zeit, an die eine Gedenktafel im Franziskanergymnasium in Hall i. T. erinnert. In Prozessen gegen Angehörige monarchistischer Widerstandsgruppen wurden keine Todesurteile gefällt, aber nicht alle überlebten die Verfolgung: Josef Brettauer starb nur wenige Monate nach seiner Haftentlassung und Paul Wanner wurde an der österreichisch-schweizerischen Grenze erschossen. Ludwig Mayer, als Jude und Widerstandskämpfer doppelt gefährdet, wurde in Auschwitz ermordet.

Verfahren vor dem Reichskriegsgericht und vor Feldgerichten endeten in mindestens sieben Fällen mit einem Todesurteil. Zu ihnen gehörten Provikar Lampert und P. Franz Reinisch. Wie viele Tiroler als Deserteure der Wehrmacht ihre Entscheidung zur Flucht mit dem Leben bezahlten, ist unbekannt. Die im dritten Abschnitt geschilderten Schicksale stehen deshalb stellvertretend für eine Opfergruppe, die bis in die jüngste Geschichte mit dem Stigma des Verräters und Feiglings zu kämpfen hatte. Ein SS- und Polizeigericht verhängte Todesurteile gegen zwei Tiroler, weil sie als Angehörige einer Wachmannschaft verbotener Kontakte zu inhaftierten jugoslawischen PartisanInnen beschuldigt wurden.

Der vierte Abschnitt handelt von Opfern, die wegen ihrer Hilfe für andere oder ihre Kritik am NS-Regime in das Visier der Gestapo gerieten. Mit nur wenigen Ausnahmen wurden sie ohne Anklage und Prozess in Konzentrationslager deportiert und dort ermordet. Nicht immer konnten die Familienangehörigen ihren Aufenthaltsort in Erfahrung bringen und als einzige Information blieb am Ende die Mitteilung einer Lagerverwaltung, dass der Betroffene an „Herzschwäche“ oder sonstigen Leiden „verstorben“ sei. In manchen Fällen wurde gegen Übernahme der Kosten die Übersendung der Urne angeboten. Die erforderliche Summe konnte in der Regel von Ehefrau und Kindern nicht aufgebracht werden.

Als sich im April 1945 das Ende des Krieges abzeichnete und alliierte Truppen gegen Tirol vorrückten, bildeten sich in vielen Gemeinden Widerstandsgruppen, die kein gemeinsames politisches Programm für die Zeit danach einte, sondern der Wunsch, weitere Zerstörung zu verhindern. Sie stießen vielerorts auf den erbitterten Widerstand von Wehrmachts- und SS-Angehörigen, die entschlossen waren, sich nicht kampfflos zu ergeben, oder im letzten Augenblick Rache an Gegnern des NS-Regimes nahmen. Nicht immer war es möglich, die Umstände zu klären, unter denen Angehörige dieser Widerstandsgruppen ermordet wurden: Polizeiliche Untersuchungen fanden nicht oder mit großer Verspätung statt und wurden durch widersprüchliche Zeugenaussagen erschwert. Nur selten wurden die Täter ermittelt und zur Verantwortung gezogen.

Unbehelligt blieben in vielen Fällen auch diejenigen, die durch ihre Anzeige bei lokalen Parteifunktionären oder der Gestapo die Verfolgung in Gang gesetzt hatten. Wo DenunziantInnen nach Kriegsende vor Gericht standen, gelang es ihnen in aller Regel, glaubhaft zu machen, dass sie die Auswirkungen ihrer Anzeige und damit den möglichen Tod des Denunzierten nicht vorhersehen konnten. Erste Prozesse 1946 und 1947 endeten mit mehrjährigen Haftstrafen für die Angeklagten. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand stieg die Bereitschaft der Richter, bei der Festlegung des Strafausmaßes mildernde Umstände aller Art zu berücksichtigen.

Die Entstehung dieses Buches wurde nicht zuletzt ermöglicht durch Gespräche mit den Kindern und Enkeln der Opfer, die bereitwillig Auskunft gaben und Fotos und Dokumente zur Verfügung stellten. Ihnen ist vor allem zu danken. Dank gebührt auch den Chronisten und Chronistinnen an den Herkunftsorten der Opfer, die Kontakte vermittelten und die Arbeit durch vielfältige Hinweise unterstützten. Den MitarbeiterInnen deutscher und österreichischer Archive, an erster Stelle des Tiroler Landesarchivs, danke ich für freundliche Auskünfte, die rasche Bearbeitung von Anfragen und Hilfestellung vor Ort.

Zu danken habe ich an dieser Stelle ganz besonders Horst Schreiber für die sorgfältige Korrektur des Manuskripts und die Mühe der Endredaktion. Meinem Mann verdanke ich viele kritische und hilfreiche Anmerkungen und eine geduldige Begleitung der Arbeit.

*Bad Häring, Jänner 2015
Gisela Hormayr*

Tirol 1938: Verfolgung der Opposition

„Ein neues freies Leben begann.“¹

Als Gauleiter Edmund Christoph in den späten Abendstunden des 11. März 1938 die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Tirol als abgeschlossen verkündete, war ein ereignisreicher Tag zu Ende gegangen.² Bereits seit Jahresbeginn hatten die Anhänger der illegalen NSDAP überall im Land ihre Aktivitäten verstärkt. Lautstarke Demonstrationen hakenkreuzschwingender Formationen, denen die Gendarmerie Einhalt weder gebieten konnte noch wollte, wurden Teil des Alltags. Nach dem Treffen von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg und Adolf Hitler in Berchtesgaden am 12. Februar 1938 traten sie mit wachsendem Selbstbewusstsein an die Öffentlichkeit, die – soweit sie nicht ohnehin mit den Nationalsozialisten sympathisierte – hilflos und irritiert die Tatenlosigkeit der Regierung zur Kenntnis nahm. SA- und SS-Einheiten konnten so in der Nacht vom 11. auf den 12. März auch in den Bezirksstädten und kleineren Gemeinden die Gendarmerieposten ohne Gegenwehr besetzen. Die seit den frühen Morgenstunden einrückenden deutschen Truppen zogen, wie es schien begleitet von begeisterter Zustimmung der Tiroler Bevölkerung, von Scharnitz und Kufstein aus in Richtung der Landeshauptstadt. Wenige Tage später begann im gesamten Land eine beispiellose und perfekt geplante Propagandaoffensive für die für den 10. April geplante Volksabstimmung.³ Sie wurde unterstützt von den bereits in der Nacht zum 12. März gleichgeschalteten Tageszeitungen und nutzte gezielt den Rückgriff auf Tiroler Geschichte und Tradition: Die Eingliederung des Landes in das Deutsche Reich wurde als langersehnter Abschluss einer 1809 einsetzenden Entwicklung, mit der Volksabstimmung 1921 als Meilenstein, präsentiert. Auf ausdrücklichen Wunsch Adolf Hitlers sollte positive Berichterstattung im Vordergrund stehen und auf Angriffe gegen politische und weltanschauliche Gegner verzichtet werden. Über Amtsenthebungen und Verhaftungen im öffentlichen Dienst wurde allerdings informiert und kritisch verbliebenen TirolerInnen ein Vorgeschmack auf die Zeit nach der Abstimmung vermittelt. Am 1. April 1938 meldete die *Deutsche Volkszeitung* begeistert erste Schritte im „Kampf gegen die Judenfirmen“ und forderte die EinwohnerInnen Inns-

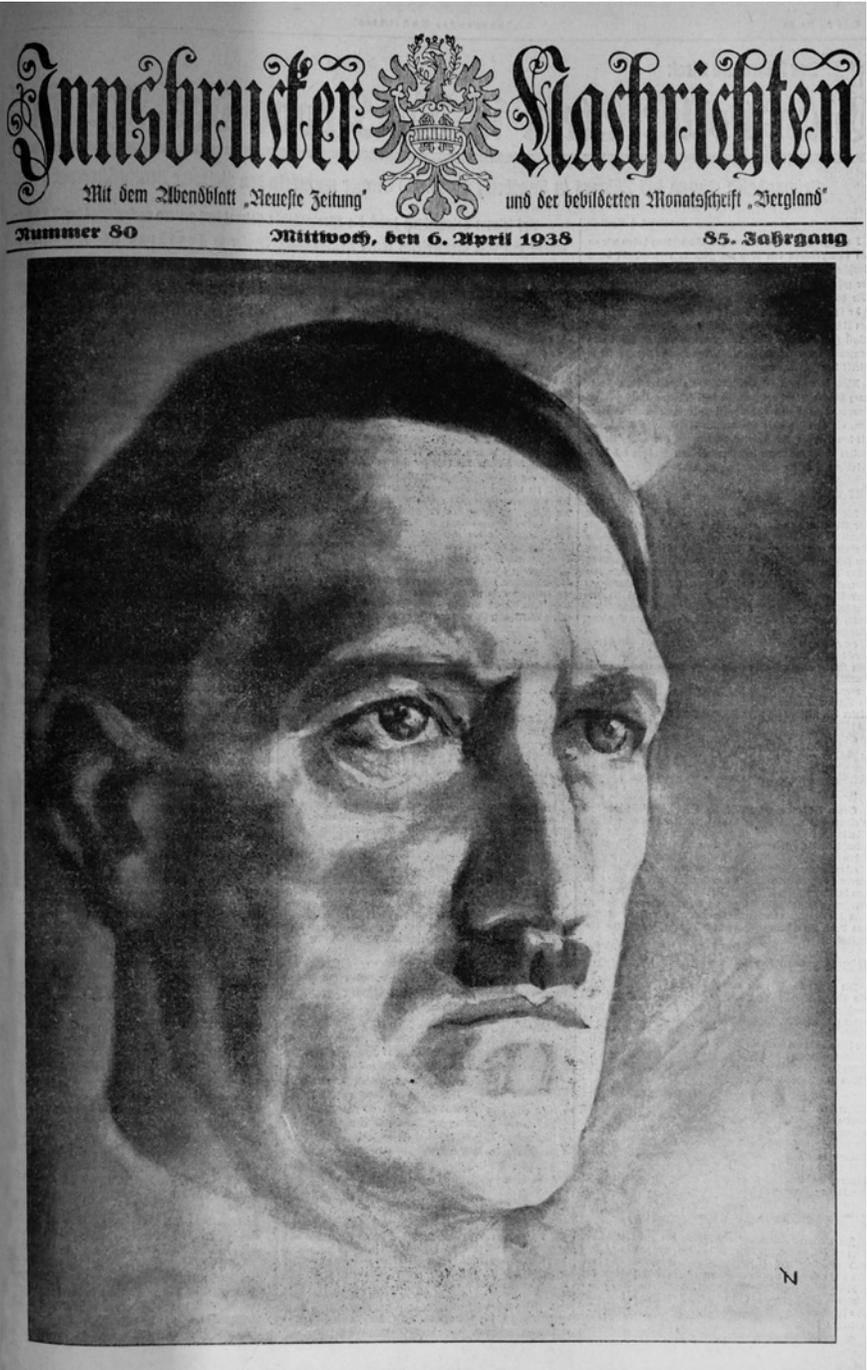


Abb. 1: Ernst Nepo, Titelseite der Innsbrucker Nachrichten, 6.4.1938 (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck)

brucks auf, diesen ab sofort durch einen Boykott jüdischer Geschäfte zu unterstützen.⁴

Andere Gruppen der Bevölkerung hingegen wurden in diesen Wochen umworben und, wo es nötig erschien, beruhigt. Die *Tiroler Bauernzeitung* berichtete über Hermann Görings Rede in Wien, die den Nationalsozialismus als zutiefst religiöse Bewegung darstellte. Ein Bündel an konkreten Maßnahmen stellte sicher, dass die Hoffnung vieler Tiroler auf ein Ende der wirtschaftlichen Not nicht enttäuscht wurde: Finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft wurde angekündigt, Lohnerhöhungen in Tiroler Betrieben bei gleichzeitigem Verbot von Preissteigerungen durchgesetzt, ausgesteuerte Arbeitslose unterstützt und Reisen vom Deutschen Reich nach Österreich erleichtert.⁵ Triumphaler Höhepunkt war der Besuch Adolf Hitlers in Innsbruck am 5. April, perfekt inszeniert mit der jahrelangen Routine seiner Partei.⁶ In der Festrede versicherte Hitler den TirolerInnen, dass er in der Zeit des Aufstiegs Deutschlands am unglücklichen Schicksal des Landes – gemeint war vor allem die Zeit der Schuschnigg-Regierung – jederzeit Anteil genommen hatte: „Ich habe das alles mitgelitten, was meine Heimat erduldet!“⁷ Die *Innsbrucker Nachrichten* ersetzten am nächsten Tag Schlagzeilen und Titelgeschichte durch ein großformatiges Führerporträt des prominenten Malers Ernst Nepo und berichteten im Blattinneren begeistert über „Tirols größten Tag“: „Was in den Herzen des Tiroler Volkes längst verborgen lag, kam in diesen Stunden des denkwürdigen Dienstag urgewaltig zum Ausbruch.“⁸ In den bis zur Volksabstimmung verbleibenden Tagen wurden die Propagandaanstrengungen weiter verstärkt und überwältigende Zustimmung belohnte die neuen Machthaber.

Mögliche Gegner hingegen waren bereits in den ersten Tagen nach dem Einmarsch durch willkürliche Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und erste Verhaftungswellen eingeschüchtert worden. Sie betrafen offizielle Vertreter der verhassten „Systemzeit“, etwa örtliche Funktionäre von Heimatwehr und Vaterländischer Front, und boten fanatischen Parteigenossen die Chance auf Rache für in den Jahren der Illegalität vermeintlich erlittenes Unrecht. Sozialisten und Kommunisten, seit 1933 bzw. 1934 ebenfalls verboten und ohne schlagkräftige Führung, blieben zunächst weitgehend unbehelligt. Erste Todesopfer hingegen forderte die beginnende Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung Tirols. Die Vernichtung ihrer Existenzgrundlage durch Berufsverbote und Entlassungen, verbunden mit rasch einsetzender gesellschaftlicher Isolation, führte bereits in den Tagen vor der Volksabstimmung zu etlichen Selbstmorden.⁹

Maßnahmen für eine systematische und gnadenlose Verfolgung potentieller Gegner und Kritiker des Regimes waren zu diesem Zeitpunkt bereits ein-

geleitet. Mit Erlass vom 15. März nahm die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in der ehemaligen Bundesbahndirektion ihre Tätigkeit auf.¹⁰ Sie entwickelte sich in den folgenden Monaten zur größten Gestapozentrale der „Ostmark“ nach Wien und zum schlagkräftigen Instrument des NS-Terrors im gesamten Gau Tirol-Vorarlberg. Spätestens mit der Zusammenstellung der beiden ersten Transporte politischer Häftlinge in das Konzentrationslager Dachau am 31. Mai und 23. Juni 1938 wurde ihre praktisch unbegrenzte Macht deutlich:¹¹ Neben Beamten wie Sicherheitsdirektor Anton Mörl und Gefängnisdirektor Richard Glier waren zahlreiche Polizeibeamte betroffen, ebenso wie leitende Funktionäre der Vaterländischen Front, von Heimatwehr und Frontmiliz.¹²

„Am 30. Mai früh wurde ich geholt und zur Einlieferung nach Dachau mit 60 Leidensgenossen bereitgestellt. SS lieferte uns in das Polizeigefängnis, von wo wir zu Fuß zum Bahnhof geführt wurden. Die Innsbrucker Nazi wussten davon, gafften uns höhnisch an und zückten ihre Kamera, um diese Genugtuung festzuhalten.“

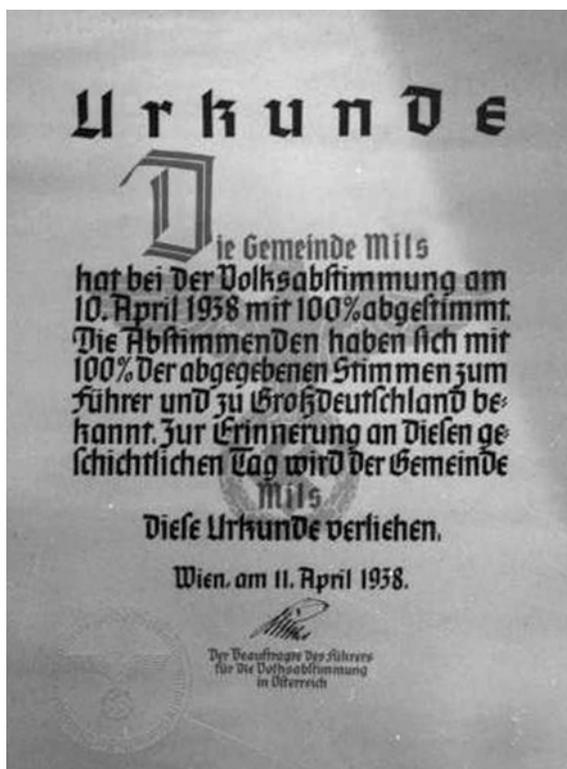


Abb. 2: Urkunde für die Gemeinde Mils, 11.4.1938 (Archiv Gemeinde Mils)

Das Gericht hatte das Verfahren gegen uns in Ermangelung einer strafbaren Handlung eingestellt, dennoch nahm die Gestapo von uns Besitz und schickte uns nach Dachau. Einen Vorgesmack bekamen wir bald. Wir wurden in einen Wagen dritter Klasse geführt. Die Rollvorhänge waren herabgelassen. Wir mußten uns nebeneinander setzen, die Hände auf die Knie legen und die Augen auf die Lampe an der Decke richten. Sprechen durften wir nicht. Rührte sich einer, so erhielt er einen Schlag ins Gesicht.“¹³

Die überwiegende Mehrheit der Inhaftierten der ersten Tage und Wochen wurde bald wieder auf freien Fuß gesetzt, andere, die vor 1938 gegen die Nationalsozialisten vorgegangen waren, blieben für Monate und Jahre in Haft. Nicht alle überlebten. Richard Glier starb im November 1939 in Mauthausen, Heinz Penz – Mitglied der berüchtigten „Gausturmkompanie“ der Heimatwehr und Bruder des 1939 zum Tod verurteilten Rudolf Penz – starb dort wenige Wochen später. Zwei weitere Exponenten des Ständestaates, Adolf Hörhager und Alois Lechner, erlagen im Februar 1940 einer angeblichen Grippeerkrankung, verbunden mit „Herz- und Kreislaufschwäche.“¹⁴

Die Gestapo, von Hermann Göring im April 1933 zur „wirksamen Bekämpfung aller gegen den Bestand und die Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen“ eingerichtet, wurde auch in Tirol in der Wahrnehmung der Bevölkerung zum sichtbarsten Ausdruck des NS-Terrors. Als wirksames und völlig willkürlich eingesetztes Mittel in der Erfüllung ihrer Aufgaben konnte sie über Verdächtige die „Schutzhaft“ verhängen, die in der Praxis die zeitlich unbegrenzte Einweisung in ein Konzentrationslager ohne Anklage und Urteil ermöglichte.¹⁵ Auch von der Justiz entlassene Strafgefangene mussten mit der Verhängung von Schutzhaft und damit fortgesetzter Inhaftierung rechnen, gegen die keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung stand. Es oblag der Gestapo, den Staatsfeind und damit „Schädling der Volksgemeinschaft“ zu identifizieren. Eine tatsächlich und nachweisbar gesetzte Handlung war dazu nicht erforderlich, der präventive Schutz der „rassischen, völkischen und geistigen Substanz“ des Volkes rechtfertigte jegliche Maßnahme.¹⁶

Dazu gehörte auch der Einsatz „verschärfter Vernehmungen“, theoretisch nur in bestimmten Fällen zulässig¹⁷, der in Innsbruck zu besonders brutaler Routine wurde. Nach 1945 angeklagte Gestapobeamte vermochten sich an die Folter und Misshandlung von Gefangenen kaum zu erinnern. Dem widersprechen zahlreiche Aussagen von Überlebenden. Noch im April 1945 wurde der Innsbrucker Radiohändler Robert Moser, der sich der überparteilichen

Widerstandsbewegung angeschlossen hatte, im Zuge seiner Vernehmungen zu Tode geprügelt.¹⁸

Neben der Polizei- und Schutzhaft stand der Gestapo Innsbruck ab 1942 auch das „Arbeitserziehungslager“ Reichenau zur Verfügung. Eine Einweisung in dieses Lager bedeutete schwerste körperliche Arbeit unter Bedingungen, die sich von denen eines Konzentrationslagers kaum unterschieden. Ursprünglich als befristete „Erziehungsmaßnahme“ für Arbeitsverweigerer eingerichtet, wurde das Lager auch für jüdische Gefangene und politische Häftlinge genutzt, die dort jede erdenkliche Folter erlebten.¹⁹

Spitzel und V-Leute übernahmen es, Informationen über als besonders gefährlich eingeschätzte Regimegegner zusammenzutragen.²⁰ Vermutete Treffpunkte der Linksoption, wie die Verkaufsstellen der vormaligen Konsumgenossenschaft, standen unter ständiger Beobachtung. Als weitaus wirksamer für die Erzeugung eines Klimas ständiger Bedrohung und Einschüchterung der Bevölkerung erwiesen sich die Tätigkeit lokaler Parteifunktionäre und die allzu verbreitete Bereitschaft zur Denunziation. ArbeitskollegInnen und NachbarInnen, aber auch Mitglieder der eigenen Familie, berichteten bereitwillig über mitgehörte kritische Äußerungen oder zeigten das (oft nur vermutete) Abhören ausländischer Radiosendungen an. Mit Jahresbeginn 1939 wurden Verfahren gegen derart angezeigte MitbürgerInnen vor dem Sondergericht Innsbruck durchgeführt. Gegen seine Entscheidungen waren keinerlei Rechtsmittel zulässig.²¹ Neben dem im Deutschen Reich bereits seit 1933/34 angewandten Heimtückegesetz²², das auch nicht öffentlich gemachte Äußerungen gegen Staat und Partei unter Strafe stellte, traten im Laufe des Jahres 1939 weitere Strafbestimmungen, die zu einer Ausweitung der Tätigkeit der Sondergerichte in politischen wie in kriminellen Strafsachen führten.²³ Einige wenige Beispiele mögen an dieser Stelle genügen, um ihre Arbeitsweise zu verdeutlichen. Wilhelmine Caldonazzi aus Kramsach, die Mutter des im Jänner 1945 hingerichteten Widerstandskämpfers²⁴, wurde im Dezember 1939 zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt, weil sie in einem Brief an Bekannte in Ungarn über die Lebensmittelknappheit in Tirol berichtete und von den ärmlichen Verhältnissen erzählte, unter denen ihr Sohn in Wien sein Studium bestritt:

„W. (= Walter, *Anm. d. Verf.*) schrieb heute aus Wien einen ganz verzweifelten Brief, daß er am liebsten zur Pistole greifen möchte, muß furchtbar hungern (und bittet, ob er nach Hause kommen darf), zum Weiterstudieren schon absolut keine Aussicht, da nur Nazis weitergeholfen wird bzw. Unterstützungen bekommen, wenn er auch vollkommen vertrottelt und verblödet ist, aber Nazi muß er sein.“²⁵



Abb. 3: Von links nach rechts: Walter Caldonazzi und seine Braut Hertha, Rudolf und Wilhelmine Caldonazzi (K.Ö.H.V Amelungia Wien)

Dass der Brief verschlossen war und abgefangen wurde, also die Empfängerin nie erreichte, war ein Milderungsgrund, änderte aber nichts an der potentiellen Gefahr, die von ihren Äußerungen ausging. Sie waren, so das Gericht, geeignet, „das Wohl des Reiches und das Ansehen der Regierung und der Partei aufs schwerste zu schädigen.“²⁶

Gegen Pfarrer Anton Peer von Sellrain und seine Haushälterin Balbina Greiter ermittelte die Gestapo wegen des Verdachts des Abhörens ausländischer Sender. Die Anzeige war von einem der im Ort tätigen Lehrer erstattet worden und stand in Zusammenhang mit der Verhaftung von Pfarrer Josef Geiger in Karrösten, von der Peer laut Aussage des Lehrers durch einen Auslandsender Kenntnis erlangt hatte.²⁷ Peer bestritt dies nachdrücklich, gab aber zu, nachdem er „eingehend vernommen“ worden war, dass er einige Male die Nachrichten eines Schweizer Senders gehört habe. Die Gestapo war geneigt, Milde walten zu lassen: „Peer hat sich noch nie als Hetzpfarrer betätigt und hat sich weder vor noch nach dem Umbruch in politischer Hinsicht etwas zuschul-

den kommen lassen. Peer scheint in der Liste der politisch einwandfreien Pfarrer Tirols auf.“ Vom Sondergericht Innsbruck wurde er wenige Wochen später dennoch zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt.²⁸ Obwohl Pfarrer Peer ursprünglich ausgesagt hatte, dass er mit seiner Haushälterin über die gehörten Sendungen gesprochen habe, konnte Balbina Greiter glaubhaft machen, dass sie nichts vom Inhalt der abgehörten Nachrichten wisse, da sie nur gelegentlich im Raum gewesen sei, während das Radio lief. Sie wurde freigesprochen. Wesentlich härter urteilten die Richter, wenn den Angeklagten nachgewiesen werden konnte, dass sie die gehörten Nachrichten weitergegeben hatten. Die *Innsbrucker Nachrichten* kommentierten die Verwerflichkeit derartiger Handlungen ausführlich. Niemand sei immun gegen das „Gefasel der ausländischen Sender“. Das Abhören solcher Sendungen zeige nicht nur „mangelnde Selbstbeherrschung, sondern völlige Verständnislosigkeit für die Forderung nach Haltung, die sich aus der Größe des Einsatzes und des Zieles für jeden Deutschen ergibt.“²⁹ Besonders hart urteilte das Sondergericht auch im Fall von Maria Mitterer aus Kitzbühel. Laut Aussage von zwei Mieterinnen hatte sie unter Bezug auf das fehlgeschlagene Attentat im November 1939 bedauert, dass Hitler den Anschlag überlebte und die beiden Zeuginnen als „Hitlerlappinnen“ beschimpft, als diese die Rettung Hitlers der Vorsehung zuschrieben. Am 27. März 1940 wurde Mitterer für diese Aussagen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Ein mit zahlreichen Argumenten für Mitterers angebliche Regimetreue versehener Wiederaufnahmeantrag des Anwalts – die einzige Möglichkeit, die Abänderung eines einmal gefällten Urteils herbeizuführen – wurde abgelehnt. Mitterer musste fast die gesamte Haftstrafe verbüßen.³⁰

Kamen die ermittelnden Beamten der Gestapo zu dem Schluss, dass die erfassten Delikte den Tatbestand des Hoch- oder Landesverrates erfüllten, wurde der Akt an den Oberreichsanwalt in Berlin weitergeleitet, der über die weitere Vorgangsweise entschied. Er konnte ein Verfahren vor dem Volksgerichtshof (VGH) einleiten oder eine Abgabe des Falles an das Oberlandesgericht Wien veranlassen. Der Volksgerichtshof, im Deutschen Reich zunächst als Sondergericht und seit April 1936 als ordentliches Gericht eingesetzt, war mit Verordnung vom 28. Juni 1938 auch für die Gaue der „Ostmark“ zuständig. Die Senate des VGH, die sich aus jeweils zwei Berufs- und drei Laienrichtern (Angehörige von Polizei, Wehrmacht und Partei) zusammensetzten, traten in Berlin und, falls erforderlich, auch in anderen Städten zusammen. Mehr als 90 TirolerInnen hatten sich vor ihnen zu verantworten, weitere 112 wurden vor dem Oberlandesgericht Wien angeklagt.³¹ Die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs in den nunmehrigen „Alpen- und Donaureichsgauen“ wurde im

Jänner 1943 deutlich ausgeweitet und Anklagen wegen „Zersetzung der Wehrkraft“³², für die die Todesstrafe als Regelstrafe vorgesehen war, machten nun die Mehrheit der Fälle aus. Vergleichende Studien zeigen, dass das Risiko eines Todesurteils für Beschuldigte aus den besetzten Gebieten deutlich höher lag als für solche aus dem „Altreich“.³³ Eine Berufung gegen ein Urteil des VGH war nicht möglich. Angehörige konnten Gnadengesuche einreichen, aber nur selten mit einer Revision des Urteils rechnen. Für Tirol ist nur ein derartiger Fall bekannt.³⁴ Die Zeit bis zur Hinrichtung betrug in der Regel einige Wochen oder Monate, die der Verurteilte in kaum erträglicher Unsicherheit verbrachte. Offiziell erlaubte und zensurierte Briefe an Verwandte oder Kirchen- und Ordensobere lassen nur zwischen den Zeilen erahnen, welche Qualen die Häftlinge in dieser Zeit durchzustehen hatten. Die Nachricht über die erfolgte Hinrichtung erreichte die Hinterbliebenen meist verbunden mit dem ausdrücklichen Verbot, eine Todesanzeige aufzugeben. Der Ort der Bestattung – soweit die Leichname der Hingerichteten nicht anatomischen Instituten übergeben worden waren – blieb unbekannt. Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Fälle von Todesurteilen in einem Volksgerichtshofverfahren betreffen Angehörige des organisierten Widerstandes und fünf Priester aus dem Bereich der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch.

Nur wenige Wochen nach der Einrichtung des Volksgerichtshofes erfolgte die Wiedereinführung der gegen den erklärten Willen der Reichswehrführung 1920 abgeschafften Militärgerichtsbarkeit. Das im Oktober 1936 geschaffene Reichskriegsgericht (RKG) als oberste Instanz hatte seinen Sitz zunächst in Berlin. Grundlage der Rechtsprechung blieb das seit 1872 gültige Militärstrafgesetzbuch (MStGB), das allerdings durch drei Novellierungen 1934, 1935 und 1940 deutlich verschärft wurde. Seine angeblich zu milden Bestimmungen galten Militärjuristen und rechts-konservativen Kräften in der Weimarer Republik als mitverantwortlich für die Niederlage von 1918.³⁵ Ihre Auslegung erfolgte nun, analog zu Entwicklungen im zivilen Strafrecht, ganz im Sinne des unbedingten Schutzes der Volksgemeinschaft vor dem „inneren Feind“. Eine Ergänzungsverordnung zur Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom November 1939 erweiterte dementsprechend den Spielraum der Militärrichter. Sie konnten nun jederzeit die Todesstrafe verhängen, „wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherheit der Truppe“ erforderte.³⁶ Mit Kriegsbeginn umfasste die Zuständigkeit des Reichskriegsgerichts Fälle von Hoch-, Landes- und Kriegsverrat, Spionage, Kriegsdienstverweigerung und Wehrkraftersetzung. Gegen seine drakonischen Urteile gegen Wehrmachtsangehörige und Zivilisten war eine Berufung ebenso wenig möglich wie beim Volksgerichtshof.

Wie viele Tiroler insgesamt im Rahmen der Militärgerichtsbarkeit zum Tod verurteilt wurden, ist unbekannt. Weit über 1.000 Feldgerichte waren zwischen 1939 und 1945 im Einsatz und nur ein Bruchteil ihrer Urteile ist erhalten.³⁷ Der Tod war zudem häufig mittelbare Folge der Urteile dieser Feldgerichte, da viele Soldaten die unmenschlichen Bedingungen in den berüchtigten Straflagern der Wehrmacht nicht überlebten oder, wie der Osttiroler Alois Holzer, im Zuge der „Frontbewährung“ bei besonders gefährlichen Einsätzen getötet wurden. Die Schicksale von Anton Stock und Josef Wieser zeigen beispielhaft, welche Auswirkungen auch nur geringfügige Verstöße gegen militärische Vorschriften nach sich ziehen konnten und in welchem Ausmaß die Willkür der Gerichtsherren im Einzelfall über Tod oder Leben entschied.

Die Opfer des Kirchenkampfes

„... daß der Nationalsozialismus
für einen Katholiken unannehmbar sei.“¹

Als Hitler und die NSDAP am 30. Jänner 1933 die Macht im Deutschen Reich übernahmen, schienen skeptische und warnende Stimmen innerhalb der katholischen Kirche zunächst widerlegt. Noch im September 1930 – kurz zuvor war Alfred Rosenbergs *Mythus des 20. Jahrhunderts* erschienen – hatte das Ordinariat der Diözese Mainz klargestellt: „Wohl hat Hitler in seinem Buch ‚Mein Kampf‘ einige anerkennende Worte über die christliche Religion und katholische Einrichtungen geschrieben, aber das täuscht uns nicht darüber hinweg, dass die Kulturpolitik des Nationalsozialismus mit dem katholischen Christentum im Widerspruch steht.“² Im darauf folgenden Jahr, nach der Verlautbarung ähnlicher Richtlinien durch andere deutscher Ordinariate, bestränkte die Bischofskonferenz in Fulda die Ablehnung und verbot den Gläubigen rundweg eine Mitgliedschaft in der NSDAP, deren Programm für die Kirche unakzeptable „Irrlehren“ enthalte. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den politischen Zielen des Nationalsozialismus wurde vermieden und fand auch in späteren Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht statt. Dennoch blieb selbst die auf rein kirchliche Belange beschränkte Kritik der Bischöfe nicht unwidersprochen. Punkt 24 des Parteiprogramms von 1920, der ein nicht näher definiertes „positives Christentum“ für die Bewegung in Anspruch nahm, sowie Hitlers Aussagen zur Unantastbarkeit religiöser Lehren und Einrichtungen für jeden politischen Führer³ wurden von den Bischöfen als Belege für eine insgesamt positive Einstellung der Partei zu den Kirchen herangezogen und Rosenbergs scharfe Angriffe im *Mythus* als seine private Meinung abgetan. Die Regierungserklärung vom 23. März 1933 schien den Befürwortern einer möglichen Annäherung von katholischer Kirche und NSDAP recht zu geben. Nachdem er vor den Gefahren einer „Zerstörung der religiös-sittlichen Grundwerte“ für die Gesellschaft gewarnt hatte, betonte Hitler ausdrücklich die Bedeutung der Kirchen: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung des Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen

Warum muß der Katholik die Reichstagsliste Adolf Hitlers wählen?

Weil im nationalsozialistischen Staat an sich und durch das

Reichskonfordat

1. die Religion geschützt ist,
2. der kirchliche Frieden gesichert ist,
3. die öffentliche Sittlichkeit gewahrt bleibt,
4. der Sonntag geheiligt wird,
5. die Bekenntnisschule erhalten ist,
6. das katholische Gewissen nicht mehr belastet ist,
7. der Katholik vor dem Gesetz und im Staatsleben gleichberechtigt ist,
8. die katholischen Vereine u. Verbände, soweit sie ausschließlich religiösen, charitativen und kulturellen Zwecken dienen, frei arbeiten können.

**Deshalb muß der Katholik
am 12. Nov. so wählen:**

Volksabstimmung → **Ja** ⊗

⊕ ← **Reichstagswahl**
Adolf Hitler

Druckgeber: Das Bündnis-Organ der K.D.M.D. Münchner Plakatdruckerei Wurm & Schreiber, Frauen-Platz 6 am Dom

Abb. 4: Acht gute Gründe für Deutschlands Katholiken, Hitler zu vertrauen: Wahlplakat Reichstagswahlen November 1933 (Deutsches Historisches Museum, Berlin)

Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“⁴ Aufmerksame Beobachter lasen die anschließenden Passagen mit Misstrauen: In ihnen wurde eine entsprechende Würdigung dieser Zusagen vonseiten der Kirchen eingefordert und auf den bedingungslosen Vorrang nationalsozialistischer Gesetze vor sich aus der Zugehörigkeit zu einer Konfession ergebenden Verpflichtungen hingewiesen. Den christlichen Konfessionen solle der „ihnen zukommende Einfluß“ in Schule und Erziehung gewährt werden – eine Formulierung, die jede Interpretation offen ließ.⁵ In der evangelischen Kirche, in der ein Teil der Gläubigen bereits vor 1933 deutliche Sympathien für den Nationalsozialismus gezeigt hatte und sich mit der Gründung der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ für eine weitgehende Annäherung einsetzte, bewirkte diese Regierungserklärung einen Massenzulauf zum regimetreuen Teil der Kirche, der in den Kirchenwahlen vom Juli 1933 in einer Mehrheit der Landeskirchen die Leitung übernehmen konnte. Die Begeisterung für die nun vermeintlich angebrochene neue Zeit, die die kirchenfeindlichen Ideologien des Liberalismus und Bolschewismus in ihre Schranken weisen würde, führte zu Jubelmeldungen in der protestantischen Publizistik und wurde im protestantischen Vereinswesen mitgetragen: „Auch der Gustav-Adolf-Verein dankt Gott für Hitler [...] möge ihm auch fernerhin Kraft und Weisheit, Güte und Klarheit geschenkt werden [...]“⁶ Hitler werde, so der Verfasser des Artikels, die Einheit der evangelischen Kirche wiederherstellen, die durch den Zusammenschluss der Kritiker des regimetreuen Kurses in der „Bekennenden Kirche“ gefährdet war. Nur eine geeinte Reichskirche, organisiert auf Grundlage einer weitgehenden Gleichschaltung von Staat und Kirche, könne den Erfordernissen der Zeit gerecht werden. Dazu gehörte für die „Deutschen Christen“ die Übernahme des Führerprinzips ebenso wie die Einführung eines kirchlichen „Arierparagraphen“.⁷ Diese Umgestaltung der evangelischen Kirche, die sich im Laufe des Jahres 1933 abzeichnete, vertiefte indes innerkirchliche Gräben. Die „Barmer Theologische Erklärung“ vom 31. Mai 1934 sprach von „die Kirche verwüstenden und damit die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümern“ und entwarf in sechs Thesen die Grundsätze der „Bekennenden Kirche“. Der Machtanspruch des NS-Regimes wurde darin mit aller Schärfe zurückgewiesen.⁸ Auch die katholischen Bischöfe sahen sich nach der Regierungserklärung genötigt einzulenken und hoben am 28. März 1933 das Verbot der Parteimitgliedschaft für Mitglieder ihrer Kirche auf. Der Abschluss eines Konkordats zwischen dem Vatikan in Rom und der neuen Reichsregierung wenige Monate später schien die Richtigkeit der Entscheidung zu bestätigen. Die rasche Abwicklung der Verhandlungen mit der römischen Kurie sah Hitler als „unbeschreiblichen Erfolg“ an, mit dem nicht

zu rechnen gewesen sei, nicht zuletzt wegen der dem Nationalsozialismus gegenüber feindseligen Agitation in Österreich.⁹ Im *Völkischen Beobachter* wurde triumphierend von der Anerkennung des nationalsozialistischen Staates durch die katholische Kirche berichtet, die das Ende jeder politischen Betätigung des Klerus und die Preisgabe aller katholisch-politischen Vereine bedeute.¹⁰ Die Hoffnung der Kirche, dass mit dem Abschluss des Konkordats eine einigermaßen friedliche, konfliktfreie Koexistenz mit dem Regime möglich wäre, erwies sich nur allzu bald als trügerisch. Fanatische Kirchengegner in Partei und Regierung, allen voran Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich, Martin Bormann und Joseph Goebbels¹¹, waren von der Notwendigkeit der energischen Bekämpfung des „politischen Katholizismus“ überzeugt denn je. Zeitgenössische Quellen lassen die Grundzüge einer künftigen Strategie erkennen, die einerseits in einer Politisierung jeder als gegnerisch identifizierten Äußerung eines Geistlichen und andererseits in der Selbstdarstellung der Partei als Hüterin des wahren Christentums bestand.¹² Bereits vor dem Rundrlass Heydrichs, der im Juli 1935 monatliche Berichte über die Geistlichen beider Konfessionen anordnete, wies ein Lagebericht des Sicherheitsdienstes (SD) im Sommer 1934 darauf hin, dass es sich bei Meinungsäußerungen von Angehörigen des Klerus in keinem Fall um „Privatangelegenheiten des Betreffenden“ handeln könne, vielmehr immer die politische Beeinflussung anderer beabsichtigt sei: „Dabei werden Mittel religiöser Erziehung zu politischen Zwecken mißbraucht, besonders Predigt, Beichtstuhl, Religionsunterricht, Vereinsführung und seelsorgerliche Hausbesuche.“¹³ Reichsinnenminister Wilhelm Frick¹⁴ wurde noch deutlicher, als er im Sommer 1935 die „Entkonfessionalisierung“ des gesamten öffentlichen Lebens“ zum Programm erhob. Kirchliche Vereine, die kirchliche Presse und insbesondere die katholischen Jugendverbände seien überflüssig. „Alle diese Dinge sind geeignet, die deutsche Volksgemeinschaft zu stören. Diese deutsche Volksgemeinschaft aber, die Adolf Hitler nach fünfzehnjährigem Kampf um die Seele des Deutschen geschaffen hat, lassen wir von niemandem zerstören [...].“¹⁵ Missliebige Geistliche sollten in der Öffentlichkeit als Gesetzesbrecher erscheinen, die von der Justiz wie jeder andere deutsche Staatsbürger zu behandeln waren. Der Eindruck einer Kirchenverfolgung hingegen sei in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Stattdessen wurde kirchliches Leben mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen nach und nach empfindlich eingeschränkt. Sie betrafen Religionsunterricht und Lehrpläne in Schulen, die universitäre Ausbildung von Theologen, kirchliche Jugendarbeit und die kirchliche Publizistik ebenso wie Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Veranstaltungen. Umfangreiche Studien belegen allerdings, dass von einer einheitlichen Verfolgungspolitik